

STADT BIETIGHEIM-BISSINGEN

BESCHLUSSERGEBNIS ÜBER DIE BERATUNGEN

des Gemeinderates

Beraten am: 17.12.2019

§ 6.

Öffentlich

Förderung von E-Lastenrädern, muskelbetriebenen Lastenrädern und Lastenanhängern für Privatpersonen - GR 97.1/2019 -

Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung eines Förderprogramms für E-Lastenräder, muskelbetriebene Lastenräder und Lastenanhänger mit den im Sachvortrag genannten Eckpunkten zu.

Die Stadt Bietigheim-Bissingen fördert die Neuanschaffung von Elektrolastenrädern für Privatpersonen. Es wird ein einmaliger Zuschuss von 30% des Anschaffungspreises, maximal jedoch 1.000 € gewährt.

Die Förderung bei Anschaffung eines muskelbetriebenen Lastenrads oder Lastenanhängers erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 30% der Anschaffungskosten, jedoch bis maximal 300 € bei muskelbetriebenen Lastenrädern oder 100 € bei Lastenanhängern.

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, das geförderte E-Lastenrad, das muskelbetriebene Lastenrad oder den Lastenanhänger durch einen Aufkleber (Aktionslogo) auf die Förderung der Stadt Bietigheim-Bissingen hinzuweisen.

Die im Nachtragshaushalt 2019 unter Produktgruppe 5470 (ÖPNV) bereitgestellten Mittel in Höhe von 15.000 € werden ins Folgejahr übertragen.